

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3743 —

Planung der Deutschen Bundespost zum Bau eines neuen Fernmeldeamtes
in Mainz

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 6. September 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bau des Fernmeldeamtes an der geplanten Stelle das mühsam zu erhaltende und noch auszubauende Netz der Grünflächen in der Mainzer Innenstadt zerreit sowie wichtige Biotope direkt zerstrt, andere isoliert und dadurch indirekt zerstrt?

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz nicht als Systembestandteil einer innerstädtischen Grünfläche ausgewiesen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die dringende Bitte, die der Ortsbeirat Innenstadt der Stadt Mainz vom Herbst 1984 einstimmig an die Bundespostverwaltung gerichtet hat, das Gartengelände unversehrt zu lassen und das Fernmeldeamt auf der benachbarten, asphaltierten, unbebauten Fläche des posteigenen Grundstückes zu errichten?

Die Errichtung des Gebäudes auf der benachbarten, asphaltierten Fläche des posteigenen Areals ist nicht ohne Abri des darauf stehenden Gebäudes möglich. Eine Verlegung dieser Einrichtungen und der Abri des vorhandenen, künftig weiter zu betreibenden Gebäudes würde Mehrkosten von mindestens 6 Mio. DM verursachen und die Errichtung des Verwaltungsneubaus erheblich verzögern.

Ein Aufstocken oder Überbauen des vorhandenen Gebäudes kann aus konstruktiven und statischen Gründen nicht vorgenommen werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die am 21. Juni 1985 gefaßte Entschließung des Mainzer Beirates für Landespflege, in der die Realisierung des Fernmeldebaus auf dem Gartengelände als „unvereinbar mit den Zielen des Umweltschutzes und der Landespflege“ erklärt wird und die dringende Bitte an die Bundespostverwaltung ausgesprochen wird, von dieser Planung Abstand zu nehmen?

Seit der Aufnahme der Planungsarbeiten im Jahre 1981 werden mit den Vertretern der Stadt Mainz (Planungsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für Grünanlagen und Naherholung) entsprechende Verhandlungen bezüglich der städtebaulichen und ökologischen Einbindung des geplanten Gebäudes in die Umgebung geführt. Alternative Planungskonzepte sind mit der Stadt erarbeitet und abgestimmt worden.

Aufgrund der bisher erreichten Übereinstimmung hat der Grünausschuß der Stadt Mainz dem von der Deutschen Bundespost vorgestellten Grünkonzept unter Auflagen mit Datum vom 22. April 1985 zugestimmt. Bezüglich der Auflagen wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Mainz vereinbart, daß

- erhaltenswerter Baumbestand geschont,
- eine extensive Dach- und Fassadenbegrünung vorgesehen,
- zur Schonung der gewachsenen Böschungsvegetation im Bereich der Wallstraße auf Stellplätze verzichtet,
- eine große zusammenhängende Grünfläche auf dem Gelände der vorhandenen Kraftfahrzeugbetriebsstelle geschaffen wird,
- Baumanpflanzungen im Bereich der Kraftfahrzeugstelle unter Verzicht auf Stellplätze vorgenommen werden und daß
- durch die Rücknahme hinter der Knicklinie zur Böschung (bestehender Hohlweg) der dortige Baumbestand geschont wird.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß 1984 nur wenige 100 Meter von dem geplanten Baugelände entfernt in geologisch identischer Lage eine katastrophale Hangrutschung Wohngebiete gefährdet und diese Situation nur mit einem Millionenaufwand gestoppt werden konnte?

Bislang haben die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung die Deutsche Bundespost nicht auf eine vermeintlich bestehende Gefahr einer Hangrutschung hingewiesen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, durch die Realisierung dieses Bauprojektes das Risiko einer neuerlichen Hangrutschung und die Gefährdung eines größeren Wohngebietes einzugehen?

Die für den Neubau zuständige Oberpostdirektion Koblenz hat ein Bodengutachten veranlaßt. Danach werden entsprechend notwendige und hinreichende bauliche Vorkehrungen zur Sicherung des Geländes, des Neubaus und der Nachbargrundstücke einschließlich ihrer Bebauung vorgenommen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die mehr als 700 in kürzester Frist gesammelten Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mainz gegen diese Bauplanung sowie die von den Stadtratsfraktionen der GRÜNEN und der SPD unterstützten Bitte an den Bundespostminister, von dem Bau des Fernmeldeamtes in dem Gartengelände zwischen Wallstraße und Mombacher Straße Abstand zu nehmen?

Die derzeitige Anordnung und architektonische Konzeption des geplanten Verwaltungsgebäudes ist durch Beschluß des Stadtrates der Stadt Mainz im Zuge einer Bauvoranfrage der Deutschen Bundespost positiv beschieden worden.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um das bundeseigene Unternehmen Bundespost von dieser unnötigen und rücksichtslos umweltzerstörerischen Bauplanung abzubringen?

Mit der gewählten baulichen Lösung, bei der in Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen der Stadt Mainz u. a. umfangreiche Begrünung sowohl des Objektes als auch der Außenanlage vorgesehen sind, wird eine Anpassung sowohl an die umgebende Bebauung als auch an den bestehenden Grünbereich erreicht.

